

Besprechungsbogen Elternkarenz/-teilzeit Führungskraft, HR, Mitarbeiterin

Im Gespräch wird das Formular gemeinsam ausgefüllt.

Das Gespräch führt entweder die Führungskraft oder HR mit der Mitarbeiterin.

Name Mitarbeiterin

Name Führungskraft oder HR

Standort; Abteilung

Zeitraum Karenzierung

von _____ bis _____

Bei Elternteilzeit:

Reduzierte Arbeitszeit in Wochenstunden _____

Daten für Ausstieg und Wiedereinstieg

Offener Urlaub/Zeitguthaben
bei Wiedereinstieg:

Voraussichtlich letzter Arbeitstag am:

Geplantes Wiedereinstiegsdatum am:

Ansprechpersonen während
Abwesenheit:



TIPP! Geringfügige Beschäftigung

Bei einer geringfügigen Beschäftigung erwerben Sie zwar keine Pensionszeiten, aber Sie können den Kontakt zum Unternehmen und zu den Kolleginnen aufrechterhalten, Ihr Wissen aktuell halten und damit Ihren Wiedereinstieg unterstützen.

Beschäftigung (geringfügige Beschäftigung, Urlaubsvertretung, Projektarbeit) während der Elternkarenz

Ja ab _____ Stunden _____

Nein

Anmerkungen:

Wiedereinstieg: Wie wollen Sie in Zukunft arbeiten?

Unter welchen Rahmenbedingungen ist der Wiedereinstieg vorstellbar und gewünscht?

- Geringfügige Beschäftigung während der Karenz
- Teilung der Kinderbetreuung mit dem Partner / der Partnerin
- Möglichkeit von Telearbeit
- Lage der Arbeitszeit
- Elternteilzeit



TIPP! Pensionsleistung

Jeder Monat, den Sie über der Geringfügigkeit erwerbstätig sind und Pflichtversicherungsbeiträge einzahlen, zählt als Beitragsmonat in der Pensionsversicherung. Denken Sie an Ihre Laufbahnplanung, vereinbaren Sie Entwicklungsziele und Weiterbildungsmaßnahmen, um Ihre persönliche und gehaltliche Entwicklung zu fördern. Je mehr Versicherungsmonate Sie sammeln und je höher das Stundenausmaß (und damit das Entgelt) ist, desto höher ist Ihre zukünftige Pensionsleistung.

Wiedereinstieg und Elternteilzeit: Wie wollen Sie das Stundenausmaß in der Elternteilzeit gestalten?

Ja, Elternteilzeit ab _____ Stunden _____

ab _____ Stunden _____

Nein, keine Elternteilzeit
Andere Lösung (z. B. Partner/Partnerin übernimmt Kinderbetreuung, Kinderbetreuungseinrichtungsangebot ermöglicht Vollzeitbeschäftigung etc.)



TIPP! Elternteilzeit

Unselbständig erwerbstätige Eltern, die in Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten seit mindestens drei Jahren ein aufrechtes Beschäftigungsverhältnis haben (Elternkarenzzeit inklusive), haben einen gesetzlichen Anspruch auf Elternteilzeit von maximal sieben Jahren bis zum Ablauf des 8. Lebensjahres des Kindes. Von diesen sieben Jahren sind Zeiten des Mutterschutzes nach der Geburt und der Elternkarenz beider Elternteile abzuziehen. Die wöchentliche Arbeitszeit muss um mindestens 20 % reduziert werden, mindestens 12 Wochenstunden müssen auch in Elternteilzeit gearbeitet werden. Für das achte Lebensjahr kann Elternteilzeit vereinbart werden. Nach Ende der Elternteilzeit besteht das Recht auf die Rückkehr zum vorherigen Arbeitszeitausmaß.

Treffen die Voraussetzungen (Arbeitszeitreduktion, Betriebsgröße, Beschäftigungsdauer) nicht zu, können Eltern die Elternteilzeit bis zum Ablauf des 8. Lebensjahres mit der Arbeitgeberin vereinbaren.

Auch Elternkarenz, Elternteilzeit, Papamonat sowie Pflegefreistellung sind vom Schutz des Gleichbehandlungsgesetzes erfasst und Diskriminierungen in Zusammenhang damit verboten. Der Schutz gilt hier unabhängig davon, ob eine Diskriminierung auf Grund des Geschlechts vorliegt oder nicht.

Weitere Informationen auch zur Rechtslage vor dem 1. November 2023 finden Sie auf www.oesterreich.gv.at (→ Themen → Arbeit, Beruf und Pension → Karenz und Mutterschutz → Elternkarenz und Elternteilzeit)

Informationen zu Fristen und der Möglichkeit der Änderung von Elternteilzeit (Ausmaß, Lage, Verlängerung) finden Sie auf den Seiten der AK (www.arbeiterkammer.at → Elternteilzeit). Musterbriefe finden Sie ebenfalls auf den Seiten der AK zum Download (www.arbeiterkammer.at → service → musterbriefe → mutterschutzundelternkarenz → index).



TIPP! Lage der Arbeitszeit

Die angeführten Regelungen für die Elternteilzeit gelten auch, wenn das Arbeitszeitausmaß nicht herabgesetzt, sondern nur die Lage der Arbeitszeit geändert werden soll (beispielsweise Wechsel von Früh- zu Spätschicht).

Kontakthalteformen und Information

Folgende Anbindungs- und Kontakthalteangebote sind gewünscht:

E-Mail privat: Ja Nein

Wenn Ja, bitte um Angabe: _____

E-Mail beruflich: Ja Nein

Intranet-Zugang: Ja Nein

Telefonnummer: Ja Nein

Wenn Ja, bitte um Angabe: _____

Besuche im Unternehmen:

Ja Nein

Anmerkungen:

Teilnahme an Betriebsveranstaltungen – Einladung erwünscht:

Ja Nein

Anmerkungen:

Weiterleitung von Rundschreiben/E-Mails aus dem Team:

Ja Nein

Anmerkungen:

Information über wichtige Termine (Kundinnenbesuche, Messen):

Ja Nein

Anmerkungen:

Allgemeine Anmerkungen/ zusätzliche Vorschläge/ Ergänzungen:

Next Steps

Vereinbarte Maßnahmen und nächste Schritte:

Unterschrift Mitarbeiterin

Unterschrift Führungskraft oder HR

Datum